



HHGinForm 2016/2017

INFORMATIONEN ZUM SCHULJAHR 2016/2017

1

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in diesem elektronischen Elternbrief informieren wir Eltern und Schüler über wesentliche Veränderungen, wichtige Termine, aktuelle Entwicklungen und zentrale Regelungen für den Schulalltag. Alle grundlegenden Informationen zum Schulalltag und zur Schule finden Sie in aktueller Form auf der Internetpräsenz der Schule. Hier verweise ich insbesondere auf die Sprechzeiten der Lehrkräfte, den Jahresterminalplan, die Hausordnung und natürlich alle aktuellen Berichte aus den Schwerpunkten unserer Schule.

Ich wünsche uns allen einen guten Start und viel Erfolg beim Erreichen der gesetzten schulischen und sportlichen Ziele, den „Neuen“ ein schnelles und erfolgreiches Einleben an der neuen Schule!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Becker, OStD
Schulleiter

Inhalt

I.	Personalia	1
II.	Termine	3
III.	Abitur 2017	3
IV-	Epochenunterricht	3
V.	Klassen-/Kursarbeiten	4
VI.	Terminplan	5
VII.	Rechtsgrundlagen	5
VIII.	Schulbesuch	5
IX.	Sicherheit	7
X.	Verhaltensregeln	7
XI.	Nützliche Informationen	8

I. PERSONALIA

Ausgeschieden

- Herr StD **Hermann Mühlriedel**, mehr als 35 Jahren Lehrer am Heinrich-Heine-Gymnasium, davon 29 Jahre als Leiter des Sportzweiges, wurde zum Ende des Schuljahres 2015/2016 pensioniert.
- Auf eigenen Wunsch an andere Schulen versetzt wurden Herr OStR **Matthias Eifler** (StD bei der Schulleitung am Helmholtz-Gymnasium Zweibrücken), Frau StR¹ **Katharina Hinrichs** (IGS Frankenthal) und Herr StR **Stefan Polzius** (Otfried-von-Weißenburg-Gymnasium Dahn).

Funktionsstellen

- Herr StD **Lars Emmermann** (Ek, Sk, Sp) wurde in die Stelle des ständigen Vertreters der Schulleiters eingewiesen und vom Gymnasium am Rittersberg, wo er bislang als Studiendirektor bei der Schulleitung tätig war, an das HHG versetzt.

- Herr OStR **Thorsten Wagner** wurde in die Stelle des Orientierungsstufenleiters eingesetzt, die er bisher schon kommissarisch wahrgenommen hat.
- Die Stelle des **Leiters des Sportzweiges** bleibt zunächst unbesetzt. Die Vertretung übernimmt derzeit Herr Rudolf. Die baldige Besetzung der Stelle wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zugesagt.

Neu im Kollegium

- Frau OStR' **Anja Nauerz** (D, Sk, Et) kommt vom Albert-Schweitzer-Gymnasium in Kaiserslautern. Frau Nauerz ist Fachleiterin für Sozialkunde am Studienseminar Kaiserslautern.
- Frau L.i.B. **Sandra La Monica** (E, F) und Frau L'.i.B. **Eva Schmitt** (Bi, Sp) sind mit einem Vertretungsvertrag eingestellt worden.
- Herr L. **Stephan Hahn** wurde als Lehrertrainer Judo an das HHG teilabgeordnet.
- Herr L.i.B. **Marián Ondáš** wurde als Vertretungslehrkraft für Sport und Tennistraining eingestellt.
- In den Internaten wurden folgende Erzieher eingestellt: Herr **Martin Maaß** (Internat I), Frau **Caterina Jagielski** (Internat III), Herr **Gergely Hosszú** (Internat III).
- Frau **Ashley Marie Schomer** aus East Grand Forks (Minnesota, USA) wird als englischsprachige **Fremdsprachenassistentin** im Englischunterricht eingesetzt.



Lars Emmermann



Anja Nauerz



Sandra La Monica



Márion Ondáš



Eva Schmitt



Stephan Hahn

Praktikanten

In den ersten Schuljahreswochen werden 15 Lehramtsstudenten ihr Vertiefendes Praktikum in den Fächern Sozialkunde (Betreuung Frau Nauerz) und Biologie (Betreuung Herr Dr. Köhl) absolvieren und schulpraktische Erfahrungen sammeln:

II. TERMINE

Bewegliche Ferientage 2016/2017

Mo., 27.02.2017	Rosenmontag (1. bewegl. Ferientag)
Di., 28.02.2017	Faschingsdienstag (2. bewegl. Ferientag)
Fr., 26.05.2017	Freitag nach Himmelfahrt (3. bewegl. Ferientag)
Fr., 16.06.2017	Freitag nach Fronleichnam (4. bewegl. Ferientag)

Ferien 2016/2017 und 2017/2018

2016/2017	Herbst	10.10.2016	-	21.10.2016
	Weihnachten	22.12.2016	-	06.01.2017
	Ostern	10.04.2017	-	21.04.2017
	Sommer	03.07.2017	-	11.08.2017
2017/2018	Herbst	02.10.2017	-	13.10.2017
	Weihnachten	22.12.2017	-	09.01.2018
	Ostern	26.03.2018	-	06.04.2018
	Sommer	25.06.2018	-	03.08.2018

Angegeben sind jeweils der erste und der letzte Ferientag. Ferientermine bis zum Schuljahr 2023/2024 unter <https://bm.rlp.de/de/service/ferientermine>

III. ABITUR 2017

In diesem Schuljahr enthalten die schriftlichen Abiturarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch erstmals so genannte „Zentrale Elemente“. Diese Aufgaben werden einem bundesweiten Aufgabenpool entnommen. Deshalb werden diese Abiturarbeiten landesweit zum selben Termin geschrieben.

- Deutsch: Mi., 11.1.2017
- Englisch: Fr., 13.1.2017
- Mathematik: Mi., 18.1.2017

Die mündlichen Abiturprüfungen 2017 finden am **Montag/Dienstag, 20./21.3.2017** statt. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 12 haben an diesen Tagen unterrichtsfrei. Diese Tage können aber für umfangreichere Arbeitsaufträge und Hausaufgaben genutzt werden.

Verabschiedet werden die erfolgreichen Abiturienten am **Freitag, 24. März 2017** in der Fruchthalle in Kaiserslautern.

IV. EPOCHENUNTERRICHT

In den folgenden Klassen wird Unterricht in einem Fach lediglich in einem Schulhalbjahr erteilt. In diesen Fächern wird die Zeugnisnote des Halbjahreszeugnisses bei der Entscheidung über die Versetzung berücksichtigt:

Klasse	1. Halbjahr	2. Halbjahr	Lehrkraft
7a	Biologie	Chemie	Frau Marx
9a	Biologie	Chemie	Frau Marx

V. KLASSEN-/KURSARBEITEN

„Zahl der benoteten Klassenarbeiten in den Pflichtfächern“ (Klassenstufen 5 bis 10)

Fächer	Klassenstufen					
	5	6	7	8	9	10
Deutsch*	3/1	3/1	3/1	3/1	4/0	4/0
Englisch (1. FS)	3	4	4	4	4	4
Französisch (2. FS)	-	3	4	4	4	4
Latein (2. FS)	-	4	4	4	4	4
3. Fremdsprache (F, Spa)	-	-	-	-	3	4
3. Fremdsprache (L)	-	-	-	-	4	4
Mathematik	4	4	4	4	4	4

* 3/1 bedeutet: 3 Klassenarbeiten mit Aufgaben zur Textbearbeitung und zum Verfassen von Texten und 1 Klassenarbeit als Überprüfungen zur Rechtschreibung

Zahl der Kursarbeiten in der MSS (Klassenstufe 11 bis 13)

Kurs	Anzahl	Gewichtung Kursarbeit(en): andere Leistungsnachweise
Leistungskurs		
11/1	1	1:2
11/2 bis 12/2	2	1:1
13	1	1:1
Grundkurs		
11/1-13	1	1:2
Neu einsetzende Fremdsprache		
11/1	1	1:2
11/2 bis 12/2	2	1:1
13	1	1:1

Vergleichsarbeiten in der 8. Jahrgangsstufe (VERA 8)

Mit den Vergleichsarbeiten VERA8 werden in schriftlicher Form am Ende der 8. Klasse zentrale Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache (Englisch bzw. Französisch) erfasst. VERA 8 findet im Schuljahr 2016/2017 verpflichtend in der 1. Fremdsprache Englisch statt. Termin an unserer Schule hierfür ist Mittwoch, der 8. März 2017.

VI. TERMINPLAN

Den aktuellen Terminplan für das Schuljahr 2016/2017 finden Sie unter <https://www.hhg-kl.de/termine.html>.

Ein Wechsel zwischen Religion und Ethik ist nur zum Schulhalbjahr und zum Schuljahr möglich. Die Meldung muss spätestens 14 Tage vor dem Halbjahreszeugnis bei Frau Burckhardt bzw. der MSS-Leitung vorliegen.

VII. RECHTSGRUNDLAGEN

Schulordnung

Rechtsgrundlage für alle wesentlichen Entscheidungen in der Schule ist die Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung) vom 12. Juni 2009. Sie finden sie zusammen mit den Rechtsgrundlagen für die Mainzer Studienstufe im Internet unter <http://gymnasium.bildung-rp.de/rechtsgrundlagen.html>

Hausordnung

Die Grundlage für das Zusammenleben am Heinrich-Heine-Gymnasium ist die von der Gesamtkonferenz beschlossene Hausordnung. Sie finden sie auf der Homepage unter https://www.hhg-kl.de/images/stories/pdf/Hausordnung_1.8.2015.pdf.

VIII. SCHULBESUCH

Schulversäumnis / Erkrankung

Bei einem Schulversäumnis ist die Schule sofort, d.h. am ersten Tag des Fehlens zu informieren. Dies muss möglichst bis 8.00 Uhr - telefonisch im Sekretariat 1 (06 31 – 20 10 40) erfolgen. Die Krankmeldung kann auch online über die Homepage (Button „Krankmeldung“) erfolgen.

Klassen 5 – 10:

- Eine schriftliche Begründung für das Fehlen (= „schriftliche Entschuldigung“) ist am 1. Tag des Schulbesuchs nach dem Fehlen unaufgefordert beim Klassenleiter (Klassen 5-10) abzugeben bzw. den Fachlehrern zusammen mit der Fehlkarte vorzulegen.

MSS

- Alle Fehlzeiten werden vom Schüler im persönlichen Entschuldigungsbogen mit Tag, Datum und Grund des Fehlens (Stichworte) schriftlich festgehalten.
- **Besonderer Hinweis:** Bei Erkrankungen bei Kursarbeiten legen die Schüler sofort bei Rückkehr nach der Erkrankung unaufgefordert eine ärztliche Bescheinigung über die zum Zeitpunkt der Kursarbeit bestehende Schulunfähigkeit vor.
- In der ersten Fachstunde nach Fehlen legt der Schüler jedem Fachlehrer, in dessen Unterricht er gefehlt hat, den Entschuldigungsbogen mit der schriftlichen Entschuldigung vor. Bei minderjährigen Schülern ist die Entschuldigung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Volljährige Schüler dürfen sich selbst entschuldigen. Der Fachlehrer entscheidet, ob er die Entschuldigung anerkennt und zeichnet den Entschuldigungsbogen ab.
- Der Schüler bewahrt den Entschuldigungsbogen und die schriftlichen Entschuldigungen bis zum nächsten Zeugnis auf.
- Falls ein Entschuldigungsbogen für ein Halbjahr nicht ausreicht, ist im MSS-Sekretariat rechtzeitig ein zweiter Bogen zu beantragen.
- Verlorene gegangene Entschuldigungsbögen müssen sofort ersetzt und mit Hilfe der Aufzeichnungen der Fachlehrer nachgetragen werden.

- Schüler, die während des Unterrichts erkranken oder sonstwie verhindert sind, melden sich schriftlich im Sekretariat I ab.
- Erkrankte Internatsschüler melden sich beim zuständigen Erzieher und dem Sekretariat. Das gilt auch bei stundenweisem Fehlen infolge einer leichten Erkrankung während der Unterrichtszeit. Eine schriftliche Bestätigung erfolgt durch die o.g. Aufsicht. Bei Erkrankungen am Wochenende bitten wir um sofortige telefonische Mitteilung am Sonntagabend bzw. am Montagvormittag.

Beurlaubungen

Beurlaubungen sind immer dann erforderlich, wenn ein Fehlen vorhersehbar und zwingend erforderlich ist. Urlaub kann nur in Ausnahmefällen und nach rechtzeitigem vorherigen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schüler gewährt werden. Anträge auf Beurlaubung sind mindestens zwei Wochen vor dem Termin mit einem speziellen Formblatt (Schulhomepage / Sekretariat) zu stellen.

- Beurlaubungen für Einzelstunden sowie bis zu drei Tagen erteilt der Klassen- bzw. Stammkursleiter. Für längere Beurlaubungen ist der Schulleiter zuständig.
- Beurlaubungen unmittelbar vor und nach Ferien werden nicht ausgesprochen (§ 36 Schulordnung). In begründeten Ausnahmefällen ist ein Antrag frühzeitig (mindestens 2 Wochen vor Beginn der Beurlaubung) beim Schulleiter zu stellen, bevor eventuelle vertragliche Bindungen eingegangen werden.
- Gewährte Beurlaubungen sind den Fachlehrern rechtzeitig von den Schülern im Voraus mitzuteilen.

Vorzeitige Beendigung des Unterrichts

Schüler der Klassen 5 bis 9 dürfen bei **vorzeitiger Beendigung des Unterrichts** (z.B. bei Erkrankung eines Lehrers) das Schulgelände nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Eltern verlassen.

Verkürzung von Randstunden

Immer wieder wird der Wunsch nach Verkürzung des Unterrichts in Randstunden (z.B. 6. Stunde, Nachmittagsunterricht) geäußert, z.B. um den Bus oder Bahn erreichen zu können

Es gilt folgende Regelung:

Der Unterricht endet pünktlich zum offiziellen Stundenschluss. Die Heimfahrt ist von Schülern und Eltern entsprechend zu organisieren. Vorzeitige Entlassungen vor dem Ende der Unterrichtsstunde sind die absolute Ausnahme. Einzelfällen sind sorgfältig unter Berücksichtigung des jeweiligen Grundes sowie des Verhaltens und der schulischen Leistungen zu prüfen.

IX. SICHERHEIT

- Mitbringen und Konsum von **alkoholischen Getränken** und **Drogen** sind auf dem gesamten Schulgelände einschließlich Schülerparkplatz untersagt.
- Das Mitbringen von **Waffen** und **gefährlichen Gegenständen und Materialien** (z.B. feststehende Messer, sog. Butterfly-Messer, Schlagringe, Sprays, Schlagstöcke, aber auch „Air-Flow“-Pistolen und Laser-Pointer, gefährliche Stoffe, Feuerwerkskörper) ist streng untersagt. Bei Verstößen können Ordnungsmaßnahmen erfolgen. Die Gegenstände müssen dann von Erziehungsberechtigten in der Schule abgeholt werden.
- Die Schule übernimmt keine **Haftung** bei Verlust oder Beschädigung von Wertgegen-

ständen.

- Zur **Verhinderung von Diebstählen** sollten Wertgegenstände (Handys, teure Kleidung, Schmuck) und größere Geldsummen in keinem Fall mit in die Schule gebracht werden. Taschen und Kleidung sollten nicht unbeaufsichtigt oder in unverschlossenen Räumen bleiben. Die Schüler sollen beim Sportunterricht darauf achten, dass die Umkleideräume verschlossen sind und die Außentüren während des Unterrichts geschlossen bleiben. Wertgegenstände (Uhren, Schmuck, Handys, Fahrkarten) sollten in keinem Fall im Umkleideraum bleiben. Die Schüler besprechen mit der Sportlehrkraft, wie ihre Wertgegenstände während des Unterrichts sicher verwahrt werden können.

X. VERHALTENSREGELN

Nutzung elektronischer Geräte außerhalb des Unterrichts

Grundsätzlich ist das Telefonieren mit elektronischen Geräten im Schulgebäude und in anderen Gebäuden, in denen Unterricht erteilt wird, verboten. Des Weiteren sind elektronische Geräte so zu schalten, dass keine Geräusche von ihnen ausgehen (Ton aus, keine Vibration).

Nutzung im Unterricht

Die Nutzung elektronischer Geräte während unterrichtlicher Veranstaltungen bedarf immer der ausdrücklichen Genehmigung durch eine Lehrkraft.

Nutzung außerhalb des Unterrichts

Für die sonstige Nutzung elektronischer Geräte (also kein Telefonieren!) während Freistunden, vor Unterrichtsbeginn sowie nach Unterrichtsende gilt, dass sie ausschließlich in den beiden gesondert gekennzeichneten „Medienzonen“ im A-Bau der Schule (Eingangshalle und Vorplatz im 1. Obergeschoss über dem Haupteingang) erfolgen darf.

Es ist grundsätzlich verboten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von Mitschülern, Lehrkräften oder weiteren Mitarbeitern der Schule zu machen oder sie zu veröffentlichen. Ausnahmen können genehmigte schulische Zwecke darstellen.

Bei einem Verstoß gegen die Hausordnung können elektronische Geräte eingezogen werden. Die Rückgabe kann mit Auflagen verbunden werden.

Gesetzeswidrige Nutzung elektronischer Geräte hat schul-, haftungs-, dienst- und strafrechtliche Folgen.

Rauchen

Auf dem gesamten Schulgelände besteht für Schüler absolutes Rauchverbot!

Bei einem Verstoß gegen diese Regelung werden die in der Schulordnung vorgesehenen erzieherischen und Ordnungsmaßnahmen ergriffen!

Parken / Zufahrt zur Schule

Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Kraftfahrzeuge auf dem Schulgelände nur auf dem hierfür vorgesehenen Schülerparkplatz abstellen. Der übrige Parkraum ist den Bediensteten der Schule vorbehalten. Das Befahren des Schulgeländes mit Kraftfahrzeugen ist mit Ausnahme der An- und Abreise der Internatsschüler am Wochenende grundsätzlich untersagt.

Die Einfahrt zum Parkplatz darf nicht für das Aus- und Einstiegen der Schüler genutzt werden, da sonst eine freie Zufahrt zum Parkplatz nicht gewährleistet ist.

Der Forstweg (Verlängerung der Straße „Am Jungwald“) ist gesperrt und darf nicht befahren und auch nicht zum Parken benutzt werden. Beim Abstellen der Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen (v. a. Im Dunkeltälchen, Im Jungwald, Pfaffenbergsstr.) sind die Verkehrsregeln unbedingt einzuhalten, die Stadt Kaiserslautern führt hier entsprechende Kontrollen durch.

XI. NÜTZLICHE INFORMATIONEN

- **Schülerschließfächer** werden ab diesem Schuljahr von der Firma AstraDirect Leasing & Service GmbH, Mannheim, kostenpflichtig angeboten. Sie stehen im Hauptgebäude (EG des B-Baus) und im Sportbereich. Unterschiedliche Größen erlauben auch das Einstellen größerer Taschen. Die Schließfächer können für eine monatliche Gebühr ab 1,60 € von der Firma AstraDirect gemietet werden, wobei die ersten 12 Monate kostenfrei sind. Der externe Anbieter übernimmt die komplette Abwicklung, Verwaltung und Wartung der Schließfächer. Bei Interesse, Nachfragen und Beschwerden sind direkt an die Firma unter <https://www.astradirect.de/> zu richten.
- Der **Behindertenaufzug** kann auch von Schülern benutzt werden, die kurz- oder langfristig gehbehindert sind. Nachfragen bitte beim Klassen- oder Stammkursleiter.
- Das **Schulsekretariat** ist Ansprechpartner für alle Verwaltungsangelegenheiten der Schule (Schülerausweis, Änderungen von Anschriften und Telefonnummern der Eltern, Abmeldung, Schulbescheinigung, Fahrkarten).
- Die Schüler sind verpflichtet, Änderungen der Personalangaben (Anschrift, Telefonnummer, Angaben zu den Personensorgeberechtigten) unverzüglich dem Sekretariat I mitzuteilen.
- Die zentrale **Schulbibliothek** steht allen Schülern zur Ausleihe, für Arbeiten am Computer, für Kopierarbeiten, den Schülern der Oberstufe auch als Arbeitsraum in Freistunden zur Verfügung.
- Die Schule bietet in der **Mensa** auch für Schüler, die nicht in den Internaten wohnen, ein Mittagessen an. Der Verkauf der Essenmarken erfolgt im Büro der Wirtschaftsleitung unmittelbar vor dem Eingang der Mensa. Die Essenzeiten hängen aus.
- In der ersten und zweiten Pausen (9.30 und 11.15 Uhr) werden in der Mensa Brötchen verkauft.



Gitarrenunterricht

Interessierte Schüler haben die Möglichkeit, in der Schule kostenlos das Gitarrespielen zu erlernen. Den Unterricht erteilt der erfahrene und überregional anerkannte Gitarrist und Oud-Spieler Abbas Mahayekh. Interessierte setzen sich mit Herrn Mashyekh in den Unterrichtszeiten (Montag und Mittwoch ab 13.00 Uhr im Musikraum 1) direkt in Verbindung oder wenden sich an das Sekretariat 1.

